

# ERHEBUNG ÜBER INNOVATION IN DEN UNTERNEHMEN - 2016-2018

## LEITFADEN ZUM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS

Die Istat-Erhebung über Innovation in den Unternehmen - koordiniert auf europäischer Ebene mit der *Community Innovation Survey* (CIS) - zielt darauf ab, Informationen über Strategien und innovative Aktivitäten von Unternehmen im Industrie- und Dienstleistungssektor im Hinblick auf den Dreijahreszeitraum 2016-2018 zu sammeln.

Die Erhebung ist vom Gesamtstaatlichen Statistikprogramm (IST-00066) vorgesehen und wird durch die Verordnung des europäischen Rates Nr. 995/2012 geregelt, die die Verpflichtung für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union festlegt.

Die Ergebnisse der Erhebung werden von der Europäischen Kommission genutzt, um das Innovations- und Wettbewerbsniveau zu überwachen und Wissenschafts- und Technologieindikatoren zu entwickeln, die im *European Innovation Scoreboard* verwendet werden.

### INHALT DES FRAGEBOGENS

Der Fragebogen gliedert sich in vier Abschnitte:

Der erste Abschnitt ist dem **Wissensmanagement** gewidmet und zielt darauf ab, Informationen über Geschäftsstrategien, über Tätigkeiten der gemeinsamen Entwicklung und Anpassung bei der Umsetzung von Produkten und Dienstleistungen, über Rechte an geistigem Eigentum, über den Erwerb von technischen Dienstleistungen und Technologien, über die Kanäle, die zum Erwerb von Wissen genutzt werden, über Praktiken der Arbeitsorganisation zur Verbesserung der Unternehmensführung zu sammeln.

Der zweite Abschnitt - **Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen** - zielt ausschließlich darauf ab, Informationen über die Innovationsaktivitäten von Unternehmen zu erfassen. Insbesondere sollen Informationen über die Arten von Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen, die das Unternehmen in den drei Bezugsjahren eingeführt hat, über den Umsatzanteil, der dem Verkauf von Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen entspricht, über die Methoden der Innovationsentwicklung, über die durchgeführten Tätigkeiten und Ausgaben für Innovationen, über die beantragten und bewilligten öffentlichen Mittel und Steueranreize, über die Zusammenarbeit mit anderen Subjekten sowie über die Faktoren, welche die Einleitung oder Durchführung von Innovationstätigkeiten behindert haben, gewonnen werden.

Der dritte Abschnitt – **Sonstige Informationen über das Unternehmen** - dient der allgemeinen Information. Im Einzelnen werden Informationen über den Gesamtumsatz und den Anteil, der sich aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Ausland ergibt, über die Gesamtzahl der Beschäftigten und über diejenigen, die ein Universitätsdiplom oder einen Laureatsabschluss haben, über die Zugehörigkeit zu einem Konzern angefordert.

Schließlich sollen im vierten Abschnitt einige Informationen über das Ausfüllen des Fragebogens gesammelt werden.

### VON DER ERHEBUNG BETROFFENE UNTERNEHMEN

Von der Erhebung sind alle Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten betroffen (einschließlich der selbstständigen Arbeitnehmer – eine genauere Definition der Beschäftigten folgt im Abschnitt *Definitionen*).

Unter Unternehmen wird jedes Subjekt verstanden, das Tätigkeiten in den folgenden **Sektoren** ausübt:

- Bergbau;
- Verarbeitendes Gewerbe;
- Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Dampf und Klimatisierung;
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsarbeiten;
- Bauwesen;
- Groß- und Einzelhandel und Reparatur von Autos und Motorrädern;
- Transport und Lager;
- Informations- und Kommunikationsdienste;
- Finanz- und Versicherungsaktivitäten;
- Professionelle, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (Tätigkeiten der Unternehmensleitung und Betriebsberatung; Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros; technische Abnahmen und Analysen; Forschung und Entwicklung; Werbung und Marktforschung; andere professionelle, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten).

Als **Unternehmen** wird eine rechtlich-wirtschaftliche Einheit bezeichnet, die vermarktbar Güter und Dienstleistungen produziert und die auf der Grundlage der geltenden Gesetze und der firmeneigenen Statuten über die Möglichkeit verfügt, die erzielten Gewinne an die jeweiligen privaten oder öffentlichen Eigentümer zu verteilen. Der Geschäftsführer wird durch eine oder mehrere natürliche Personen, einzeln oder in Partnerschaft, oder durch eine oder mehrere juristische Personen vertreten. Unternehmen sind Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Sonderbetriebe in Gemeinden, Provinzen oder Regionen. Als Unternehmen gelten auch selbstständige Arbeiter und Freiberufler. Als **aktiv** wird ein Unternehmen bezeichnet, wenn es im Referenzjahr mindestens sechs Monate tätig war.

## **WER BEI DER BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS BETEILIGT WERDEN SOLL**

Der Fragebogen – insbesondere in den Abschnitten 1 und 2 – sollte von der für die Innovationsaktivitäten des Unternehmens zuständigen Abteilung oder von einer Person ausgefüllt werden, die mit den Innovationsstrategien und -prozessen des Unternehmens vertraut ist.

In den Abschnitten 2 und 3 werden Verwaltungs-/Buchhaltungsdaten erfasst.

## **BEZUGSZEITRAUM DER ANGEFORDERTEN DATEN**

Die angeforderten Informationen beziehen sich im Wesentlichen auf den Dreijahreszeitraum 2016-2018. In einigen Fällen werden für 2018 (Fragen 2.3, 2.10, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.6) und 2016 (Fragen 3.1 und 3.3) oder Vorabinformationen für 2019 (Frage 2.11) zeitnahe Daten erfasst.

## **INFORMATIONEN ZUM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS**

**Währungseinheit - (Fragen 2.10, 3.1, 3.6).**

Die im Fragebogen geforderten Geldwerte sind in **Tausend Euro** anzugeben (auf ganze Zahlen gerundet). Liegen die erforderlichen Daten nicht vor, kann eine Schätzung angegeben werden.

**Geschäftsjahr außerhalb des Kalenderjahres**

Wendet das befragte Unternehmen ein anderes Geschäftsjahr als das Kalenderjahr an (d. h. mit einem anderen Beginn als dem 1. Jänner und einem anderen Ende als dem 31. Dezember), muss es eine Schätzung für das in der Frage angegebene Kalenderjahr abgeben.

## **Überprüfung der Stammdaten und Mitteilung der vorgenommenen Änderungen**

Der Abschnitt FIRMENDATEN des Portals Statistik & Unternehmen, der unter der Adresse <https://imprese.istat.it> aufgerufen werden kann, dient zur Speicherung der Firmendaten des in die Erhebung einbezogenen Unternehmens, die aus dem Statistischen Register der aktiven Unternehmen (ASIA) des Istat stammen.

Die angezeigten Firmendaten beziehen sich auf: Betriebsschlüssel (eindeutige ASIA-Kennung, die dem Verwaltungssitz des Unternehmens zugeordnet ist); Steueridentifikationsnummer; Firmenname; PEC (zertifizierte E-Mail-Adresse); Adresse des Verwaltungssitzes (Straße, Postleitzahl, Gemeinde, Provinz); Rechtsform; Quelle der Rechtsform (Quelle, aus der Informationen über die Rechtsform stammen); Wirtschaftliche Haupttätigkeit (Tätigkeit, die hauptsächlich vom Unternehmen ausgeübt wird); ATECO-Schlüssel (Identifizierung der Kategorie der Wirtschaftstätigkeit nach ATECO1); Ateco-Quelle (Quelle, aus der Informationen über Ateco gewonnen werden können); Tätigkeitsstatus (aktiv, nicht aktiv, eingestellt); Insolvenzverfahren (Liquidation, Konkurs usw.).

Für den Fall, dass das befragte Unternehmen Änderungen erfahren hat oder Unstimmigkeiten in den bereitgestellten Informationen feststellt, muss es die korrekten Informationen durch Ausfüllen eines Formulars übermitteln, das im selben Abschnitt verfügbar ist. Folgen Sie dann den Anweisungen in Kapitel 8 – Firmendaten des *Benutzerhandbuchs des Istat-Portals für Unternehmen*, das über folgenden Link heruntergeladen werden kann:

[https://imprese.istat.it/fileadmin/templates/Guida\\_utente\\_Portale\\_IMPRESE.pdf](https://imprese.istat.it/fileadmin/templates/Guida_utente_Portale_IMPRESE.pdf).

*Bitte beachten Sie, dass das Unternehmen, das Änderungen erfahren hat, den Fragebogen in jedem Fall ausfüllen muss, wenn es am 01.01.2018 noch im Handelsregister der Handelskammer eingetragen war.*

### **Informationen und Unterstützung**

Informationen über die Erhebung und Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens erhalten Sie auf folgende Weise:

- Rufen Sie die gebührenfreie grüne Nummer 800188847 an (Montag-Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr).
- Schreiben Sie an die E-Mail-Adresse [portaleimprese@istat.it](mailto:portaleimprese@istat.it).

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Istat-Website unter der Adresse <https://www.istat.it/it/informazioni-e-servizi/per-i-rispondenti/elenco-delle-rilevazioni>.

## **DEFINITIONEN**

### **ABSCHNITT 1 – WISSENSMANAGEMENT**

#### **Frage 1.2: Arten von Produkten oder Dienstleistungen**

Produkte oder Dienstleistungen, die gemeinsam mit Kunden/Nutzern entwickelt wurden.

Sie werden als Ergebnis von Strategien der *gemeinsamen Entwicklung* erstellt, einer Marktstrategie, die die Generierung und Umsetzung von Geschäftswert gemeinsam mit dem Kunden verfolgt. Mit anderen Worten, die gemeinsame Entwicklung beinhaltet eine aktive Rolle für den Kunden-Nutzer bei der Konzeption, Gestaltung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, um sie näher an die Bedürfnisse und Anforderungen der Verbraucher heranzuführen.

Produkte oder Dienstleistungen, die so konzipiert und entwickelt wurden, dass sie den Bedürfnissen bestimmter Arten von Kunden/Nutzern entsprechen (Anpassung/Personalisierung).

Sie werden infolge von *Anpassungs-/Personalisierungsstrategien* umgesetzt und bestehen in der Anpassung eines Produkts oder einer Dienstleistung an die Bedürfnisse eines einzelnen Kunden/Nutzers. Nicht in diese Kategorie fallen *Massenanpassungen* (oder „Massenpersonalisierungen“), d. h. Produktionsstrategien, die darauf abzielen, die individuellen Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und gleichzeitig die Effizienz der Massenproduktion in Bezug auf niedrige Produktionskosten und damit niedrige Verkaufspreise zu erhalten. Im Gegensatz zur gemeinsamen Entwicklung ist es bei der Anpassung das Unternehmen, das das Produkt entwirft und entwickelt, ohne jegliche Form von Austausch und Zusammenarbeit mit Kunden/Nutzern.

Standardisierte Produkte oder Dienstleistungen für verschiedene Arten von Kunden/Nutzern.

Sie werden infolge von *Massenanpassungen* („Massenpersonalisierungen“) umgesetzt, d. h. Strategien zur Produktion von personalisierten Versionen von Standardprodukten und/oder -dienstleistungen, die die individuellen Bedürfnisse der Kunden erfüllen und gleichzeitig die Effizienz der Massenproduktion in Bezug auf niedrige Produktionskosten und damit niedrige Verkaufspreise aufrechterhalten.

### **Frage 1.3: Arten von Kunden/Nutzern**

Öffentliche Institution.

Rechtlich-wirtschaftliche Einheit, deren Hauptfunktion darin besteht, nicht vermarktbar Produkte und/oder Dienstleistungen herzustellen bzw. zu erbringen oder Einkommen und Vermögen umzuverteilen. Öffentliche Institutionen sind: zentrale, regionale und lokale öffentliche Verwaltungen; öffentliche Schulen; öffentliche Universitäten; öffentliche Forschungsinstitute oder -einrichtungen; Unternehmen oder Einrichtungen des nationalen Gesundheitsdienstes; regionale und lokale Gesundheitsagenturen; Handelskammern; unabhängige Behörden; öffentliche Institutionen für Unterstützung und Wohltätigkeit; Einrichtungen und Agenturen, die Dienstleistungen für Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Tourismus erbringen (z. B. Parkbehörden, Hafenbehörden oder -einrichtungen, regionale oder lokale landwirtschaftliche Entwicklungseinrichtungen, Tourismuseinrichtungen, regionale Umweltorganisationen, regionale Arbeitsvermittlungsagenturen).

Private nicht gewinnorientierte Institution.

Rechtlich-wirtschaftliche private Einheit mit oder ohne Rechtspersönlichkeit, die vermarktbar oder nicht vermarktbar Produkte und Dienstleistungen herstellt bzw. erbringt, und auf der Grundlage der geltenden Gesetze oder der eigenen Statuten nicht über die Möglichkeit verfügt, Profite oder andere Gewinne, auch indirekt, zu verteilen, als jene der Vergütung der geleisteten Arbeit an Subjekte, die sie eingerichtet haben oder an Gesellschafter. Nach dieser Definition sind Beispiele von nicht gewinnorientierten Institutionen: anerkannte und nicht anerkannte Vereinigungen, Stiftungen, soziale Kooperativen, Ausschüsse. Zu den nicht gewinnorientierten Institutionen zählen auch Nichtregierungsorganisationen, ehrenamtliche Vereinigungen, nicht gewinnorientierte Organisationen von sozialer Nützlichkeit (Onlus), politische Parteien, Gewerkschaften, Verbände, die zivilrechtlich anerkannten kirchlichen Einrichtungen.

### **Frage 1.6: Rechte an geistigem Eigentum**

Als Rechte an geistigem Eigentum (Intellectual Propriety Rights - IPR) gelten:

- Patente;
- Gewerbliche Muster;
- Marken;
- Urheberrechte;

- geografische Angaben;
- Ursprungsbezeichnungen.

*Pooling* besteht aus einer Vereinbarung zwischen mehreren konkurrierenden Unternehmen, um die Rechte an geistigem Eigentum (IPR), die sie besitzen, und die sie zu einem späteren Zeitpunkt erwerben können, miteinander zu teilen, d. h. jede Situation, in der geistige Eigentumsrechte unterschiedlicher Herkunft zusammengefasst werden, um die Nutzung dessen zu erleichtern, was unter ihren Gesamtumfang fällt.

*Cross-licensing* ist ein Austausch von Lizenzen für geistige Eigentumsrechte zwischen konkurrierenden Unternehmen.

### **Frage 1.10: Kanäle für den Wissenserwerb**

*Soziale Netzwerke* sind Websites oder Technologien, die es den Nutzern ermöglichen, Text, Bilder, Video und Audio zu teilen und miteinander zu interagieren, wodurch virtuelle soziale Netzwerke geschaffen werden. Im Allgemeinen geht es um die Erstellung eines durch ein Passwort geschützten persönlichen Profils und die Möglichkeit, in der Datenbank der Computerstruktur nach anderen Benutzern zu suchen und diese in Gruppen und Kontaktlisten zu organisieren. Beispiele für populäre soziale Netzwerke sind: Facebook, MySpace, LinkedIn, Twitter.

*Crowdsourcing* ist ein Geschäftsmodell, nach dem eine üblicherweise innerhalb des Unternehmens durchgeführte Arbeit durch einen offenen Appell im Netz an eine Gruppe von Personen ausgelagert wird.

*Open-Source-Software* ist eine Software mit für den Endbenutzer frei zugänglichem Quellcode, der diesen verändern kann, um Funktionen hinzuzufügen oder Teile zu verbessern, die nicht immer richtig funktionieren. Die Verbreitung von Open-Source-Software setzt voraus, dass Programmierer auf ihre geistigen Eigentumsrechte verzichten. Das bekannteste Beispiel ist das Betriebssystem Linux.

Eine *B2B-Plattform* ist eine Art E-Commerce zwischen Wirtschaftsakteuren, der in Form von Unternehmen (z. B. Produktionsunternehmen, Industrieunternehmen oder Handel) organisiert ist und über Websites für den Online-Handel stattfindet.

*Reverse Engineering* ist ein Prozess, der die Erstellung virtueller Modelle von realen Objekten in einer digitalen Umgebung mit Hilfe von Erfassungssystemen ermöglicht, die in der Lage sind, die Geometrie komplexer Objekte mit hoher Präzision zu reproduzieren.

### **Frage 1.11: Praktiken der Arbeitsorganisation**

*Brainstorming* ist eine Gruppenarbeitstechnik, in der mehrere Experten gemeinsam frei kreative Ideen äußern, um die am besten geeignete Lösung für ein bestimmtes Problem zu finden. Brainstorming ist besonders effektiv bei der Gestaltung von Werbeslogans, bei der Gestaltung von Produkteinführungen und bei der Lösung wirtschaftspolitischer Probleme.

## **ABSCHNITT 2 - PRODUKT- UND DIENSTLEISTUNGS- UND PROZESS-INNOVATIONEN**

### **Frage 2.1: Produkt- und Dienstleistungsinnovation**

Diese besteht in der Markteinführung eines neuen verbesserten Produkts oder einer neuen Dienstleistung oder solcher, die im Vergleich zum zuvor vom Unternehmen auf den Markt verkauften Produkt- und Dienstleistungsangebot deutlich verbessert sind.

Als Produktinnovationen gelten:

- wesentliche Änderungen im Produktdesign;
- neue (oder deutlich verbesserte) digitale Produkte und Dienstleistungen.

Nicht als Produktinnovationen gelten der Handel (einfacher Wiederverkauf) mit neuen Produkten und Dienstleistungen, die von anderen Unternehmen bezogen werden; Neuheiten rein ästhetischer Natur.

### **Fragen 2.2 und 2.3: Arten von Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen**

Neue oder deutlich verbesserte Produkte und Dienstleistungen, die nicht bereits von konkurrierenden Unternehmen auf den Markt gebracht wurden, sind Produkt-/Dienstleistungsinnovationen, die vom befragten Unternehmen erstmals auf den Markt gebracht wurden.

Neue oder deutlich verbesserte Produkte und Dienstleistungen, die denen ähneln, die bereits von konkurrierenden Unternehmen auf den Markt gebracht wurden, sind Innovationen in Bezug auf das zuvor vom befragten Unternehmen verkaufte Produkt- und Dienstleistungsangebot, sind aber bereits auf dem Referenzmarkt des Unternehmens vertreten, da sie bereits von anderen Unternehmen vermarktet werden.

### **Frage 2.4 und 2.7 - Wer hat die Produkt-, Dienstleistungs- oder Prozessinnovationen entwickelt**

*Das Unternehmen allein.*

Die Innovation kann zur Gänze vom befragten Unternehmen entwickelt worden sein, ohne Unterstützung durch andere Unternehmen (auch von Unternehmen derselben Unternehmensgruppe) oder durch sonstige öffentliche oder private Subjekte. Nur für F&E-Tätigkeiten oder für die Forschung-Identifikation von technischen Lösungen darf das befragte Unternehmen auf externe Subjekte zurückgegriffen haben.

*Das Unternehmen in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder Institutionen.*

In diesem Fall erfordert die Umsetzung der Innovation eine aktive Teilnahme von externen Subjekten (andere Unternehmen oder Institutionen). Es kann sich um eine echte Partnerschaft handeln, aber auch nur den Rückgriff auf externe Beratungsdienste für einen Teil der Innovation-Entwicklungstätigkeiten betreffen.

*Das Unternehmen, indem es Produkte oder Dienstleistungen, die ursprünglich von anderen entwickelt wurden, übernommen oder verändert hat.*

Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen ein innovatives Produkt oder eine innovative Dienstleistung herstellt bzw. erbringt, die auf einem bereits anderweitig entwickelten Produkt oder Dienstleistung basiert. Wenn das Unternehmen zum Beispiel eine von anderen Subjekten entwickelte Komponente an seine Produkte und Dienstleistungen anpasst oder wenn es geringfügige Änderungen an einem Produkt vornimmt, indem es die Eigenschaften eines von anderen Subjekten entwickelten Produkts anwendet.

### **Fragen 2.9 und 2.10: Innovationstätigkeiten**

Produkt-, Dienstleistungs- oder Prozessinnovationstätigkeiten sind alle Entwicklungs-, Finanz- und Handelstätigkeiten, die notwendig sind, um Produkt- und Prozessinnovationen umzusetzen und einzuführen.

Bei der Forschung und Entwicklung (F& E) handelt es sich um die Gesamtheit der systematischen und schöpferischen Tätigkeiten zur Erweiterung des Kenntnisstandes (einschließlich der Erkenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft) sowie deren Verwendung mit

dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu entwickeln. F&E-Tätigkeiten können *intra-muros* sein, d. h., mit eigenem Personal und Ausrüstung durchgeführt werden, oder *extra-muros*, d. h. im Auftrag anderer Unternehmen (einschließlich derjenigen, die demselben Konzern angehören) oder anderer öffentlicher oder privater Institutionen. F&E umfasst folgende Tätigkeiten: *Grundlagenforschung* (experimentelle oder theoretische Arbeiten, die hauptsächlich zur Gewinnung neuer Erkenntnisse über die Grundlagen von Phänomenen und beobachtbaren Fakten durchgeführt werden und nicht auf eine bestimmte Anwendung ausgerichtet sind); *angewandte Forschung* (ursprüngliche Arbeiten, die hauptsächlich zum Erwerb neuer Erkenntnisse und zu einer bestimmten praktischen Anwendung durchgeführt werden); *experimentelle Entwicklung* (systematische kreative Arbeit, die auf den durch Forschung und praktische Erfahrung erworbenen Kenntnissen basiert und darauf abzielt, neue Produkte-Dienstleistungen und neue Prozesse zu entwickeln oder bestehende Produkte-Dienstleistungen und Prozesse zu verbessern).

### **Frage 2.10: Aufwendungen für Innovationstätigkeiten**

Diese umfassenden alle laufenden Aufwendungen (Arbeitskosten, Dienstleistungseinkauf, Materialeinkauf etc.) und Investitionsausgaben (Erwerb von Maschinen und Anlagen, Software, Gebäuden), die im Jahr 2018 getätigt wurden und in direktem Zusammenhang mit der Durchführung von Innovationstätigkeiten stehen. (*Die Werte sind in Tausend Euro auf ganze Zahlen gerundet anzugeben.*)

Wenn im Jahr 2018 keine Aufwendungen angefallen sind, tragen Sie bitte 0 ein.

Falls keine genauen Daten vorliegen, kann die Aufwendung geschätzt werden.

Die Aufwendungen für den Erwerb von F&E-Dienstleistungen (Frage 2.10.B) umfassen alle Ausgaben für F&E, die von anderen Unternehmen (einschließlich derjenigen, die derselben Gruppe angehören) oder von öffentlichen oder privaten Einrichtungen in Auftrag gegeben wurden. Davon ausgeschlossen sind Aufwendungen für den Erwerb von Dienstleistungen oder Investitionsgütern, die für die Durchführung der F&E-Tätigkeiten *Intra-Muros* notwendig sind.

Die Aufwendungen für andere Produkt-, Dienstleistungs- oder Prozessinnovationstätigkeiten (Frage 2.10.C) sollten nicht die unter den Punkten A und B angegebenen Aufwendungen enthalten, d. h. Aufwendungen für F&E-Tätigkeiten *Intra-Muros* und F&E-Tätigkeiten *Extra-Muros*. Einzubeziehen sind hingegen:

- Aufwendungen für den Erwerb von Gebäuden, Maschinen, Ausrüstungen, Software usw. zum Zwecke der Einführung von Innovationen, die nicht in Teilfrage A berücksichtigt werden;
- Aufwendungen für den Erwerb von Wissen von anderen Unternehmen und öffentlichen oder privaten Einrichtungen zum Zwecke der Entwicklung von Innovationen, die nicht als F&E gelten (z. B. Know-how, urheberrechtlich geschützte Arbeiten, patentierte und nicht patentierte Innovationen, Nutzungslizenzen, Marken);
- Aufwendungen für technische und ästhetische Projektierung von neuen (oder deutlich verbesserten) Produkten und Dienstleistungen. Aufwendungen für Projektierung, die bereits bei F&E berücksichtigt wurde, sind hier auszuschließen.
- Aufwendungen für Schulungen des Personals, die für die Einführung von Innovation erforderlich sind. Die Schulungstätigkeiten umfassen sowohl Schulungen außerhalb des Unternehmens als auch jene, die unternehmensintern durchgeführt werden. Aufwendungen für Personalschulung, die bereits bei F&E berücksichtigt wurde, sind hier auszuschließen.
- Aufwendungen für sonstige (unternehmensinterne und -externe) Tätigkeiten im Vorfeld der Umsetzung von Innovationen wie Machbarkeitsstudien, Überprüfungs- und Testtätigkeiten und industrielle Entwurfsbearbeitung usw. Es sind sowohl die internen als auch die externen angekauften Leistungen eingeschlossen.
- Aufwendungen für die Vermarktung der Innovationen. Dazu zählen Marktforschung im Vorfeld, Markttests und Werbung beim Lancieren des Angebots. Es sind sowohl die internen als auch die externen, angekauften Leistungen eingeschlossen.



Im Punkt „Aufwendungen für internes Personal, das an Innovationstätigkeiten beteiligt ist“ (Frage 2.10.CA) dürfen die Aufwendungen für internes F&E-Personal, die bereits in der Teilfrage 2.10.A enthalten sind, nicht berücksichtigt werden.

Im Punkt „Aufwendungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen für Innovationen“ (Frage 2.10.CB) sollten die Aufwendungen für Beratungsleistungen einbezogen werden, jedoch sollten die Aufwendungen für eigenes F&E-Personal, die unter Teilfrage 2.10.A fallen, ausgeschlossen werden.

Im Punkt „Investitionsausgaben für Innovation“ (Frage 2.10.CC) sollten alle Aufwendungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Anlagen, Maschinen, Ausrüstungen und beweglichem Eigentum, Software, gewerblichen Patenten und Rechten an geistigem Eigentum, die direkt mit der Innovation zusammenhängen und nicht bereits in der Teilfrage 2.10.A. enthalten sind, erfasst werden.

### **Fragen 2.15 und 2.16 – Zusammenarbeit für Innovation**

Unter Zusammenarbeit bei Innovationstätigkeiten wird die aktive Teilnahme an F&E-Projekten verstanden, oder zumindest an Projekten, die eine Produkt- oder Prozessinnovation zum Ziel haben. Darunter fallen auch Kooperationsbeziehungen, die mit einem Lieferanten einer neuen Produktionsmaschine (Prozessinnovationen) aufgenommen werden, falls eine technische Innovation eines externen Experten für die Installation der Maschine oder der Anpassung der Maschine an das Produktionssystem des Unternehmens erforderlich ist.

Die Kooperationsprojekte werden gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Organisationen ausgeführt.

Eine solche Beteiligung muss nicht sofortige kommerzielle Vorteile erbracht haben.

Nicht dazu gehört die Auslagerung bestimmter Tätigkeiten.

## **ABSCHNITT 3 - SONSTIGE INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN**

### **Abschnitt 3.1 – Bruttoumsatz**

Der Umsatz umfasst die Gesamthöhe der während des Bezugszeitraums in Rechnung gestellten Beträge und entspricht dem Wert der auf dem Markt verkauften Güter oder an Dritte gelieferten Dienstleistungen. Der Umsatz enthält alle Abgaben und Steuern auf die Güter oder Dienstleistungen, die von der Einheit in Rechnung gestellt wurden, aber nach Abzug der Mehrwertsteuer (MwSt.).

Der Umsatz umfasst: die Verkäufe der hergestellten Produkte; die Verkäufe von für den Wiederverkauf gekauften Gütern ohne Verarbeitungsprozesse; Dienstleistungen; in Rechnung gestellte Raten (aufgrund von Ratenzahlungen); alle dem Kunden in Rechnung gestellten Nebenkosten (Transport, Verpackung usw.), auch wenn sie getrennt auf der Rechnung angegeben sind; die an die Staatskasse zum Zeitpunkt des Verkaufs zu zahlenden Verbrauchssteuern (zum Zeitpunkt des Verkaufs oder im Produktionsprozess an die Staatskasse zu zahlende Verbrauchssteuern, die noch nicht in den Einkaufskosten enthalten sind und an Lieferanten gezahlt wurden).

Der Umsatz umfasst nicht: Mehrwertsteuer und andere ähnliche Steuern im direkten Zusammenhang mit dem Umsatz und alle vom Unternehmen in Rechnung gestellten Abgaben auf Güter oder Dienstleistungen; dem Kunden gewährte Gutschriften und Preisnachlässe sowie den Wert der zurückgegebenen Verpackungen; für den Eigenverbrauch oder für Investitionen produzierte Güter; die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen innerhalb der Beobachtungseinheit; Einnahmen aus Einrichtungen für das Personal (beispielsweise Betriebskantinen); Betriebszuschüsse der öffentlichen Verwaltung oder von den Institutionen der europäischen Union.

Nicht inbegriffen sind außerdem, vorausgesetzt, es betrifft nicht die Haupttätigkeit des Unternehmens: Provisionen, Mieten, Mieten für Produktionseinheiten und von Dritten verwendete Maschinen; Wohnungsmieten im Eigentum der Gesellschaft; Lizenzgebühren; Verkäufe von Grundstücken und Immobilien; Verkäufe oder Vermietung von Vermögenswerten; Verkauf von Aktien; Zinsen und Dividenden; Einnahmen, die als sonstige Verwaltungserträge klassifiziert werden, finanzielle Erträge oder außerordentliche Erträge in der Unternehmensbuchführung im Sinne der vierten Buchführungsrichtlinie; Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Produktionstätigkeiten des Unternehmens durch Dritte, Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden und sonstige Erträge gemäß IAS/IFRS; andere außerordentliche Einnahmen.

Im Bereich Finanzvermittlung entspricht der Umsatz der Summe der Aktivzinsen und ähnlichen Erträge, Dividenden und Gebühren.

Im Versicherungswesen entspricht er den verbuchten Bruttoprämien (ehemals gebuchten Prämienbeträgen).

### **Frage 3.3 – Beschäftigte**

Die Beschäftigten sind alle vom Unternehmen beschäftigten Personen und entsprechen der Gesamtheit der unselbstständig und selbstständig Beschäftigten.

*Unselbstständig Beschäftigte* sind alle Personen, die (in Voll- oder Teilzeit) in einem Unterordnungsverhältnis im Auftrag eines Arbeitgebers im Rahmen eines expliziten oder impliziten Vertrags arbeiten, und die für die durchgeführte Arbeit eine Vergütung in Form von Lohn, Gehalt, Honorar, Bonus, Zahlung für Akkordarbeit oder Sachleistungen erhalten.

Unter diese Kategorie fallen: Manager, Führungskräfte, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Gesellschafter (auch von Genossenschaften), für die die Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Dazu gehören die folgenden Kategorien:

- Heimarbeiter;
- Eigentümer, die eine vergütete Tätigkeit ausüben, sowie bezahlte mitarbeitende Familienmitglieder;
- zeitweilig abwesende Personen (Mutterschutz, Krankheit, Streik, Lohnausgleichskasse etc.) für einen Zeitraum mit festgelegter Dauer;
- Arbeiter mit befristetem Arbeitsvertrag;
- Saisonarbeiter;
- Angestellte auf der Grundlage eines Fortbildungs- oder Berufseingliederungsvertrags, eines Arbeitsplatzteilungsvertrags (*Job Sharing*), eines intermittierenden Arbeitsvertrags (Job on Call).

Die folgenden Kategorien sind ausgeschlossen:

- Arbeitnehmer, die von Zeitarbeitsfirmen beschäftigt werden (z. B. Leiharbeiter, Arbeitnehmer mit Liefervertrag.); diese Arbeitnehmer sollten nur von den Zeitarbeitsagenturen als Angestellte gezählt werden,
- Personen mit Beurlaubung von unbestimmter Dauer (langanhaltende Krankheit, Militär- oder Zivildienst),
- Personen, die im Unternehmen arbeiten, jedoch bei einem anderen Unternehmen beschäftigt sind,
- das Personal mit Vertrag für Projektarbeit und koordinierter und beständiger Mitarbeit.

*Selbstständig Beschäftigte* sind Personen, die eine Arbeitstätigkeit in der Einheit ausüben, und die keine Vergütung in Form von Gehalt, Honorar, Bonus, Zahlung für Akkordarbeit oder Sachleistungen erhalten.

- Dazu gehören die folgenden Kategorien:
- Eigentümer und mitarbeitenden Familienmitglieder, die eine nicht vergütete Arbeitstätigkeit ausüben, für die das Unternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge zahlt, vorausgesetzt, dass sie tatsächlich in der Gesellschaft arbeiten;
- Gesellschafter von Personen- oder Kapitalgesellschaften, auch von Genossenschaften, für die das Unternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge zahlt, und unter der Voraussetzung, dass sie tatsächlich in der Gesellschaft arbeiten;

Nicht dazu gehört das Personal mit Vertrag für Projektarbeit und koordinierter und beständiger Mitarbeit.

### **Frage 3.6 - Unternehmensgruppe**

Unter *Unternehmensgruppe* wird eine Vereinigung von verbundenen Geschäftseinheiten verstanden, die von einer leitenden Einheit kontrolliert werden; die europäische Verordnung Nr. 696/1993 definiert die Unternehmensgruppe als eine „Vereinigung von Unternehmen mit finanziellen und nicht finanziellen Bindungen, die verschiedene Entscheidungszentren, insbesondere in Bezug auf die Politik der Produktion des Verkaufs und der Gewinne betrifft“, und die in der Lage ist, „einige Aspekte der Finanzverwaltung und Besteuerung zu vereinen“. Die Gruppe zeichnet sich als „wirtschaftliche Einrichtung aus, die Entscheidungen mit besonderer Berücksichtigung der verbundenen Einheiten, aus denen sie besteht, treffen kann“.

Die Unternehmensgruppe ist:

- **inländisch**, wenn sie nur aus gebietsansässigen rechtlichen Einheiten besteht;
- **italienischer multinationaler Konzern**, wenn sie über mindestens zwei Unternehmen oder zwei rechtliche Einheiten in verschiedenen Ländern verfügt und den Hauptsitz auf dem Staatsgebiet hat;

- ***ausländischer multinationaler Konzern***, wenn sie über mindestens zwei Unternehmen oder zwei rechtliche Einheiten in verschiedenen Ländern verfügt und den Hauptsitz nicht auf dem Staatsgebiet hat.